

Dresden, den 17. April 2024

Benachrichtigung nach § 10 VwZG über die
Öffentliche Zustellung

Herrn

Stephan Henschel

mit der letzten bekannten Anschrift in 01069, Dresden, St. Petersburger Str. 12 A

wird hiermit der

Bescheid vom 24. September 2020

Kunden-Nr. 2002163558, Antrags-Nr. 100440475, Kennzeichen IKE79

über die vollständige Aufhebung des Zuwendungsbescheides wegen Auflagenverstoß öffentlich zugestellt.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung auf der Internetseite der SAB zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann nach vorheriger Absprache während der Servicezeiten in den Geschäftsräumen der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) eingesehen und in Empfang genommen werden. Bitte nutzen Sie dafür unser Kontaktangebot unter "[Öffentliche Zustellung - sab.sachsen.de](https://www.sab.sachsen.de)". Wir werden uns im Anschluss zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen.

CR131

Veröffentlichung am:

.....
Datum

.....
Unterschrift, Namensstempel

Löschung am:

(frühestens 2 Wo. nach Aushang):

.....
Datum

.....
Unterschrift, Namensstempel